

Schulträgerausschuss:

21.11.2016

Tagesordnungspunkt: 6

Berufsbildende Schulen; Duale
Ausbildungsgänge

Vorlage-Nr.:

0344/IX

Sachlage:

Das Schulgesetz für Rheinland-Pfalz sieht in § 62 vor, dass für Berufsschulen Schulbezirke festgelegt werden. Diese können für einzelne Fachklassen auch kreis-, bezirks- oder landesübergreifend geschaffen werden, wenn in den Berufsfeldern selten ausgebildet oder eine kostenintensive fachspezifische technische Ausstattung benötigt wird. Gute Beispiele hierfür sind die Ausbildung zum Augenoptiker oder die Ausbildung der Keramiker an der Außenstelle der BBS Montabaur in Höhr-Grenzhausen. Grundsätzlich liegt der Vorrang aber bei der ortsnahen Beschulung.

Die Bildung der Schulbezirke hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Benehmen mit den Schulträgern zu gestalten. Diese (wenn auch schwache) Form der Beteiligung wurde in den letzten Jahren seitens der ADD vernachlässigt. Da unsere beiden Berufsbildenden Schulen in Montabaur und Westerburg aber im direkten Kontakt mit der Schulaufsichtsbehörde die anstehenden Fragen und Probleme im Regelfall zur Zufriedenheit lösen konnten, wurde das fehlende formelle Verfahren unsererseits nicht explizit eingefordert.

Seit einiger Zeit haben aber die Leitungen der kreiseigenen BBSen verstärkt den Eindruck, dass die Verlagerung des schulischen Teils der Berufsausbildung zugunsten der rheinanliegenden Schulen in Neuwied, Koblenz, Lahnstein und Boppard immer mehr zu Lasten der Einrichtungen in der (aus Koblenzer Sicht) Peripherie gehen. So wird die Ausbildung in manchen Berufsfeldern nicht mehr wohnortnah ermöglicht, obwohl genug Auszubildende vor Ort wären.

Der Kreisausschuss hat sich bereits im Juni d.J. mit der vergleichbaren Problematik der „Servicefahrer“ beschäftigt und der Verwaltung empfohlen, die ADD entsprechend anzuschreiben. Dieser Vorstoß war auch erfolgreich, die ersten 14 Servicefahrer werden seit dem Sommer an der BBS Westerburg beschult.

Möglich, dass dies der Auslöser war, dass die Schulaufsichtsbehörde Ende Juli 2016 uns ein Standortverzeichnis mit den Ausbildungsberufen und den entsprechenden zuständigen Berufsbildenden Schulen mit der Bitte um Herstellung des Benehmens vorgelegt hat.

Der etwas unglückliche Termin mitten in den Sommerferien ließ keine Möglichkeit, die Thematik abschließend mit den betroffenen Bildungseinrichtungen zu besprechen. Um den Schulen eine vernünftige Arbeitsgrundlage zum Schuljahresbeginn zu bieten, wurde die Benehmensherstellung nicht verweigert und unter den Vorbehalt der Ergebnisse der Sitzung vom 21. November 2016 gestellt.

Zwischenzeitlich konnte mit den Leitungen der BBSen erörtert werden, welche zusätzlichen Ausbildungsgänge im schulischen Bereich der dualen Ausbildung beantragt werden sollen. Bei der Vielzahl der folgenden Berufsbezeichnungen haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die doppelten Geschlechtsbezeichnungen verzichtet.

Im Bereich Nahrungs- und Gastgewerbe sollte bei den Fleischern versucht werden, die Ausbildung durchgängig im Westerwaldkreis durchzuführen. Hinsichtlich des Standortes sollte mit der Fleischerinnung Rhein-Westerwald gesprochen werden. Dabei könnte auch erörtert werden, ob ein Wechsel zwischen Montabaur und Westerbürg sinnvoll wäre. Jegliche Ausbildung außerhalb des Westerwaldkreises lässt die Ausbildungsrate aufgrund des Alters der Jugendlichen auf Null sinken.

Bei den Systemgastronomen werden bisher nur die ersten beiden Ausbildungsjahre in Montabaur beschult. Trotz der relativ geringen Zahl von 8 bis 10 Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr sollte initiiert werden, dass auch diese ortsnahe in Montabaur ausgebildet werden können, die sächliche und personelle Ausstattung sind vorhanden.

Die BBS Montabaur ist im Bereich der Kfz.-Technik gut aufgestellt und neben der vorhandenen PKW- und Nutzfahrzeugtechnik künftig auch an der Fachrichtung System- und Hochvolttechnik interessiert. Wenn für den sich entwickelnden Markt in Montabaur eine bezirksweite Fachklasse eingerichtet werden könnte, wäre dies mit einem Standortvorteil verbunden. Zuvor müsste jedoch ein Betrag von geschätzten 100.000,- € in die Prüf- und Messtechnik und eine E-Tankstelle investiert werden. Daher sollte auch nur ein Standort diese Fachrichtung anbieten.

Der schulische Teil für die zukunftssträchtigen Berufe in der Logistikbranche, Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik, sollte an wenigstens einer der beiden Berufsbildenden Schulen im Westerwaldkreis angeboten werden. Die Nachfrage ist kreisweit bereits stark mit steigender Tendenz. Bei ausreichender Zahl ist anzustreben, dass an beiden Einrichtungen das Angebot entsteht.

Das Berufsbild der Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Konditorei ähnelt dem mit dem Schwerpunkt Bäckerei; die Lehrpläne sind identisch. Allerdings wird nur letztere Fachrichtung in Westerbürg unterrichtet. Daher möchten wir darauf hinwirken, dass auch der Schwerpunkt Konditorei an der BBS Westerbürg beschult werden kann.

Die Rechtsanwaltsfachangestellten der Landkreise Westerwald und Altenkirchen werden in Westerbürg ausgebildet. Die Ausbildung der Notarfachangestellten ist in den ersten beiden Ausbildungsjahren deckungsgleich. Auch deren Beschulung sollte daher in der Grund- und Fachstufe 1 ortsnahe in Westerbürg stattfinden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Westerwaldkreis grundsätzlich das Benehmen hinsichtlich des landesweiten Standortverzeichnisses mit den Ausbildungsberufen herstellt. Damit verbunden wird die Aufforderung, die Beschulung der oben erwähnten Berufsfelder auf die jeweiligen Schulen in Montabaur und / oder Westerbürg auszudehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie der Schulträgerausschuss empfehlen dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, grundsätzlich das Benehmen hinsichtlich des landesweiten Standortverzeichnisses mit den Ausbildungsberufen herzustellen. Damit verbunden wird die Aufforderung, die Beschulung der oben erwähnten Berufsfelder auf die jeweiligen Schulen in Montabaur und / oder Westerbürg auszudehnen.

Der **Kreisausschuss** beauftragt die Verwaltung, grundsätzlich das Benehmen hinsichtlich des landesweiten Standortverzeichnisses mit den Ausbildungsberufen herzustellen. Damit verbunden wird die Aufforderung, die Beschulung der oben erwähnten Berufsfelder auf die jeweiligen Schulen in Montabaur und / oder Westerbürg auszudehnen.